

**Lieber Feriengast,**

die ausführlichen Reisebedingungen der TUI Deutschland GmbH und der Wolters Reisen GmbH (Veranstalter) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Veranstalter. Auf dieser Seite finden Sie die wichtigsten Auszüge hieraus. Die ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters (bei Drucklegung 54. Auflage) erhalten Sie im Reisebüro.

**1. Anmeldung, Bestätigung**

**1.1** Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der **Reisevertrag** wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser Ihnen die Buchung und den Preis über das Reisebüro schriftlich bestätigt. Die Bestätigung erhalten Sie über Ihr Reisebüro.

**1.3** Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

**2. Bezahlung**

**2.1** Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reiseversicherungverein VVaG (DRS) abgeschlossen. Ein **Sicherungsschein** befindet sich auf der Bestätigung.

**2.2** Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von i.d.R. 20 %, bei gesondert gekennzeichneten Top-Angeboten sowie ausgewählten, kurzfristigen bzw. preisreduzierten Specials, Sparreisen und Reisen der Marke Discount Travel 40 % des Gesamtpreises fällig. Die Kosten für Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

**2.3** Der **restliche Preis** wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen entweder in Ihrem Reisebüro bereitliegen oder Ihnen verabredungsgemäß zugesandt werden.

**2.4** Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 7), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 8) sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung (vgl. Ziffer 3.4) werden jeweils sofort fällig.

**2.5 Zahlung an den Veranstalter**

**2.5.1** Bei der Zahlung im Lastschriftverfahren benötigt der Veranstalter (ggf. über das Reisebüro) Ihre Bankverbindung, Ihre Adresse oder ggf. die Adresse des Untergläubigers sowie Ihr Einverständnis zum Lastschriftverfahren.

**2.5.2** Bei vielen Marken der Kreditkarte können Sie Ihre Reise auch mit einer Kreditkarte bezahlen. In diesen Fällen muss die jeweilige Kreditkarte bei Buchung im Reisebüro dem Reisebüro vorgelegt werden. Der Veranstalter benötigt (ggf. über das Reisebüro) zusätzlich Ihre Adresse oder ggf. die Adresse des Untergläubigers sowie Ihr Einverständnis zur Abbuchung vom Girokonto über die TUI Card oder sonstige Kreditkarte.

**2.5.3** Generell wird der Zahlungsbetrag innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, der Betrag für die Restzahlung ca. 4 Wochen vor Reiseantritt abgebucht, letzterer jedoch nicht, bevor die Anforderungen gemäß Ziffer 2.3 erfüllt sind.

**2.6** Im Ausnahmefall können sowohl die Anzahlung, als auch, die Entgegennahme der Reiseunterlagen, die Zahlung des Restpreises in bar im Reisebüro geleistet werden.

**2.7** Änderungen der vereinbarten Zahlungsart können nur bis 35 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Bei Reisen der Marke I-2-FLY ist ein Wechsel der Zahlungsart nicht möglich.

**3. Leistungen, Preise**

**3.1** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Katalog, Flyer, Internet) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung (vgl. Ziffer 1.1)

**3.2** Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

**3.2 Ausführendes Luftfahrtunternehmen/gemeinschaftliche Liste**

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter [www.tui.com](http://www.tui.com) > Service > Veranstalter-AGB > Wissenswertes.

**3.4 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung**

**3.4.3 airtours à la carte-Service**  
Unter der Marke airtours erfüllen wir Ihnen gerne Ihre individuellen Reise Wünsche. Unser à la carte-Service stellt Ihnen Ihre ganz persönliche Traumreise ab einem Reisepreis von € 1.000,- pro Person in ausgewählte Zielgebiete zusammen. Wir berechnen hierfür eine Servicegebühr von € 150,- pro Buchung. Die Servicegebühr wird nicht auf den Reisepreis angerechnet und auch bei Nichtzustandekommen einer Buchung nicht erstattet. Dieser à la carte-Service bezieht sich auf alle Reisebausteine, die nicht einer Katalogleistung entsprechen.

**3.4.5** Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

**4. Besondere Hinweise für Ferienwohnungen und Ferienhäuser**

Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist, sind sie unmittelbar am Ort zu zahlen. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf nur von der in der Leistungsbeschreibung angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Die angegebenen An- und Abreisettermine sind bindend. Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag (Kaution) als Sicherheit für evtl. Schäden oder vor Ort zu zahlende, verbrauchsabhängige Nebenkosten verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohninheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemäßem Zustand gereinigt zurückgegeben worden sind.

**6. Leistungs- und Preisänderungen**

**6.1** Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

**7. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Rücktrittsgebühren**

Der pauschalierte Anspruch beträgt in der Regel (der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen) **pro Person/pro Wohneinheit** bei Stornierungen:

<b>7.5.1 Standard-Gebühren:</b>	
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise

des Reisepreises; **7.5.2 Ausnahmen von der Standardregelung:**

**A Ferienwohnungen/-häuser/ Apartments, auch bei Bus- und Bahnreise**

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 35. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 %

**B Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten; Spezialprogramme; Aktivprogramme; Golfpakete (soweit nicht in Reisen im Sinne von 7.5.1 inkludiert); Camper-Programme; Motorräder**

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	75 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise

**C Fly & More Flug**

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt	75 %
am Tag des Reiseantritts	95 %

**D Nur-Flugstrecken im Linienverkehr pro Person**

bis zum 31. Tag vor Flugantritt	€ 30,-
ab dem 30. Tag vor Flugantritt	€ 96,-

Die Regelung gilt nur bei Stornierungen von Nur-Flugstrecken im Linienverkehr, nicht aber bei Stornierung kombinierter Reisen. Hier finden die Ziffern 7.5.1, 7.5.2, Buchstaben A, B, C, F Anwendung;

**E Bei lediglich vermittelten Eintrittskarten, z.B. für Musicals (vgl. Ziffer 1.5 der ausführlichen Reisebedingungen), gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.**

**F Für gesondert gekennzeichnete Top-Angebote sowie ausgewählte, kurzfristige bzw. preisreduzierte Angebote, Specials, Sparreisen und Reisen der Marke Discount Travel gelten folgende Stornogebühren:**

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	55 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %

des Reisepreises. **7.6** Ihr Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe Ziffer 8.2 der ausführlichen Reisebedingungen), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt

**8. Umbuchung**

**8.1** Auf Ihren Wunsch nimmt der Veranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt bzw. bei Reisen im Sinne der Ziffer 7.5.2 A bis zum 46. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden € 30,- pro Person erhoben. Spätere Änderungen sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der Buchung zugrunde liegenden Katalogauswahl hinaus können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7.5 bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. Das gilt auch für Nur-Flugstrecken im Linienverkehr im Falle eines von Ihnen veranlassten Carrierwechsels.

**10. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Unter welchen Voraussetzungen und bis wann der **Veranstalter** sich vom Reisevertrag lösen kann, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters, die im Reisebüro sowie unter [www.tui.com](http://www.tui.com) > Service > Veranstalter-AGB zu Ihrer Verfügung stehen.

**12. Abhilfe/Minderung/Kündigung**

**12.1** Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

**12.2** Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine **Minderung des Reisepreises** verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

**12.3** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen **den Reisevertrag** – in seinem eigenen Interesse und aus Beweislichungsgründen – in Schriftform empfohlen – **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von dem Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Veranstalter nur den auf die in Anspruch genommene Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

**13. Haftung**

**13.2** Die vertragliche Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Die Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Weitergehende Haftungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte unseren ausführlichen Reisebedingungen.

**13.7.2** Ist eine örtliche Reiseleitung ausnahmsweise nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (z.B. Vermieter; Hotelier etc.) oder an den Veranstalter bzw. dessen örtliche Vertretung im jeweiligen Zielgebiet. Kommt ein Reisender durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

**14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

**14.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c – f BGB) sind **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **gegenüber dem Veranstalter** (Anschrift siehe unten nach Ziffer 17.) geltend zu machen. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reisendes wird bei der Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.

**14.2.1** Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. **14.2.2** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. **14.2.3** Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen 14.2.1 und 14.2.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

**14.2.4** Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. **14.2.5** Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. **14.3** Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch Reisende entgegenzunehmen. **15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

**15.1** Der Veranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen. Durch die Ausschreibung in den Katalogen und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese Informationen und lassen Sie sich in Ihrem Reisebüro weitergehend unterrichten. **15.2** Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie ihn mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.

**16. Datenschutz**  
Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich „Datenschutz“ unter der unten genannten Anschrift des Veranstalters. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

**17. Gerichtsstand/Allgemeines**  
Es gilt deutsches Recht. Klagen gegen den Veranstalter sind an dessen Sitz zu erheben. Etwas anderes gilt nur, wenn internationale Abkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

**Weitere wesentliche Einzelheiten ergeben sich aus den ausführlichen Reisebedingungen.**  
Deren jeweils gültige Fassung (aktuell die 54. Auflage) erhalten Sie im Reisebüro sowie im Internet ([www.tui.com](http://www.tui.com)) unter „Service“, „Veranstalter-AGB“. Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im März 2009.

**Veranstalter:**  
TUI Deutschland GmbH  
30620 Hannover  
Handelsregister: Hannover HRB 56512

Mitglied des DRV  
Deutscher Reiseverband e.V.